STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Angela Klein

Aktenzeichen : 032.11

Vorlage Nr. : GR 216/2016

Datum : 07.09.2016

Verteiler : BM, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Widmung eines Trauzimmers mit Einrichtung einer Außenstelle des Standesamts im Rösslekeller in Neukirch

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 13.09.2016

1. Der Rösslekeller im Ortsteil Neukirch wird ab 01.01.2017 als Eheschließungsort zugelassen. Die Räumlichkeiten werden entsprechend als Außenstelle des Standesamts Furtwangen-Gütenbach gekennzeichnet.

2. Es wird eine Gebühr für den durch die Eheschließung im Rösslekeller entstandenen Aufwand durch Satzung erhoben.

3. Für die Nutzung des Rösslekellers für Trauungen wird eine Miete in Höhe von 50,00 Euro festgesetzt (z.B. für Auf- und Abbau von Stühlen, Tischen, Blumenschmuck und Reinigung).

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Nach § 14 Abs. 2 Personenstandsgesetz (PStG) soll die Eheschließung in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden, würdigen Form, die dem Standesbeamten eine ordnungsgemäße Vornahme seiner Amtshandlung ermöglicht, vorgenommen werden.

Die Gemeinden können im Rahmen ihrer Organisationshoheit geeignete Räume außerhalb des Dienstgebäudes des Standesamts – etwa in einem besonders repräsentativen Gebäude – zu weiteren Trauzimmern bestimmen und so eine Außenstelle des Standesamts einrichten. Die Entscheidung, welcher Ort außerhalb des Standesamts zur Vornahme von Eheschließungen bestimmt wird, stellt eine Widmung dar, durch die dieser Ort ausdrücklich als Eheschließungsort zugelassen wird.

Außenstellen sind entsprechend zu kennzeichnen, wie dies bei Dienstgebäuden üblich ist, und der Zugang zu der Außenstelle muss allgemein möglich sein. Auch muss sich der Eheschließungsort innerhalb des Standesamtsbezirks der Gemeinde bzw. Verwaltungsgemeinschaft befinden.

Aufgrund einer Anfrage an die Verwaltung soll künftig der Rösslekeller in Neukirch als weiterer Eheschließungsort des Standesamtsbezirks Furtwangen-Gütenbach zugelassen werden. Der Rösslekeller befindet sich in städtischem Eigentum. Am Gebäude ist im Falle der Zustimmung des Gemeinderates hierzu ein entsprechendes Schild, das den Rösslekeller als Außenstelle des Standesamts kennzeichnet, anzubringen. Als geeigneter Raum ist im Rösslekeller der Gewölberaum angedacht. Der Raum bietet Platz für ca. 60 Gäste + Brautpaar/Trauzeugen. Ein geeigneter Tisch für das Vornehmen der Trauhandlung ist vorhanden eine entsprechende Tischdecke für den Trautisch ist anzuschaffen.

Die Gemeinde kann gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes durch Satzung eine Gebührenregelung für einen eventuellen Mehraufwand bei Eheschließungen in sonstigen Einrichtungen treffen. Durch eine Trauung im Rösslekeller entsteht ein erhöhter Koordinations- und Organisationsaufwand. Die Verwaltung beabsichtigt, im Spätherbst die Verwaltungsgebührensatzung zu überarbeiten. Diese soll zum 01.01.2017 in Kraft treten und wird dann auch Verwaltungsgebühren für die Trauungen im Rösslekeller in Neukirch umfassen.

Stand der Vorberatungen

./.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Kennzeichnung der Arche als Außenstelle des Standesamts beliefen sich auf ca. 410,00 Euro. Für die Kennzeichnung des Rösslekellers ist ebenfalls mit Kosten in dieser Höhe zu rechnen. Für die Anschaffung einer Tischdecke für den Trautisch fallen ebenfalls ca. 300,00 Euro an.